



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Rasmus Andresen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

Rolle der Landesschülervertretungen

1. Wie definiert die Landesregierung die Aufgaben der Landesschülervertretungen in Abgrenzung zur Landesregierung? Werden die Landesschülervertretungen als eigenständiges Organ oder als untergeordnete Abteilung des Bildungsministeriums gesehen?

Antwort:

Die Landesschülervertretungen (LSVen) vertreten gemäß § 83 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) die Anliegen der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulart im Land und unterstützen die Arbeit der Schülervertretungen der jeweiligen Schulart an den Schulen. Die LSVen arbeiten autonom und eigenverantwortlich auf der Grundlage der §§ 79 ff SchulG. Sie sind darüber hinaus weder Träger von Rechten noch unterliegen sie einer der sonstigen Organisationsformen des öffentlichen Rechts. Insbesondere sind sie auch keine Organisationseinheit des Bildungsministeriums.

2. In welchen Bereichen sind die Landesschülervertretungen autonom und in welchen abhängig vom Bildungsministerium, **beispielsweise** in Bezug auf den Etat der LandesschülerInnenvertretungen oder der politischen Arbeit?

Antwort:

Alle Entscheidungen der LSVen, die mit Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Einklang stehen und den Etat und damit die Handlungsfähigkeit der LSVen nicht gefährden, treffen die LSVen autonom. Die schulpolitische Arbeit der LSVen ist überparteilich, da Schule sich gem. § 4 Abs. 10 SchulG parteipolitisch neutral verhalten muss.

3. Welche Befugnisse hat der Büroleiter der LandesschülerInnenvertretungen? Warum wird er vom Bildungsministerium eingesetzt und nicht von den Landesschülervertretungen gewählt?

Antwort:

Der Büroleiter ist Landesbeamter und wurde auf ausdrücklichen Wunsch der LSVen Schleswig-Holsteins im Januar 1998 an das Büro der LSVen abgeordnet; seine Befugnisse und Verantwortlichkeiten, die ihm vom Bildungsministerium übertragen wurden, sind der Anlage zu entnehmen. Für die Wahl eines Landesbeamten zum Büroleiter durch die LSVen fehlt es an einer gesetzlichen Grundlage.

4. Inwieweit sind Eingriffe des Bildungsministeriums oder des Büroleiters der Landesschülervertretungen in die Arbeit der Landesschülervertretungen zulässig?

Antwort:

Bildungsministerium bzw. der Büroleiter als Mitarbeiter des Ministeriums haben gegenüber den Mitgliedern der LSVen auf die Einhaltung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften hinzuwirken und dafür Sorge zu tragen, dass von der Vertreterversammlung (§ 83 Abs. 3 Nr. 1 SchulG) festgelegte, also von den LSVen selbst getroffene Bestimmungen (Satzung, Geschäfts- und Wahlordnung) eingehalten werden. Handlungsbedarf besteht insbesondere dann, wenn der Umgang mit den vom Land zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln nicht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht und dadurch die Handlungsfähigkeit der LSVen gefährdet wird.

Anlage**Verantwortlichkeiten des Büroleiters im Büro der Landesschülervertretungen (LSVen)
Schleswig-Holstein****Übersicht Arbeitsfelder (in Stichworten)**

- Informationsbasis/-schnittstelle/-verteiler für die Arbeit der LSVen SH
- Fortlaufende Umstrukturierung/Organisation des Büros
- Beschaffung/Einkauf von Büromaterial, Mobiliar, PC's usw.
- Betreuung des Netzwerks der LSVen
- Koordination/Zusammenarbeit mit Staatskanzlei und Ministerien sowie Landesverbindungslehrkräften (LVL)
- Terminplanung/Koordination von diversen Anfragen (LSVen als Teilnehmer an Veranstaltungen)
- Verwaltung und Archivierung der Akten
- Wartung der technischen Geräte
- z.T. Abwicklung des Schriftverkehrs mit Schulen, Institutionen usw.
- Zusammenarbeit mit dem Bundesbüro von Schüler Helfen Leben (SHL) bis 2002
- Gesamtkoordination „Sozialer Tag“ 1998 für Schleswig-Holstein, inkl. Nachbereitung, Auswertung, Presseberichten, Versand Info-Material, Kontoführung etc.
- Teilkoordination des Sozialen Tages 2000
- Sachliche und rechnerische Prüfung der Kostenanträge
- Etat-Führung und -Kontrolle (in Abstimmung mit dem MBK)
- Verwaltung und Aktualisierung von Datenbanken (Schulverteiler SH, Delegiertenlisten der Landesschülerparlamente (LSP))
- Erstellung eines E-Mail-Verteilers der schleswig-holsteinischen Schulen
- Entlastung der LVL (schwerpunktmäßig im Bereich „Organisation“)
- Entwicklung von Entwürfen/Konzepten/Vorlagen (z.T. nach Vorgaben)
- Organisation von Tagungen und Seminaren
- Koordination der Zusammenarbeit mit schulpolitisch-demokratisch orientierten Institutionen, Jugendverbänden usw. (z.B. Landesjugendring, Kinderschutzbund, Verein zur Förderung politischen Handelns)
- Planung/Organisation von Landesschülerparlamenten, Landesschülerkongressen und diversen Veranstaltungen der LSVen
- Einarbeitung neuer Landesverbindungslehrkräfte (LVL)